



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/096/2009

öffentlich

Datum: 07.10.2009

Produkt: 60901 Planung und Bau von
Gemeindestraßen

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Frau Christiane Görz

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
19.11.2009	Ortsrat Langendamm
10.12.2009	Bauausschuss
14.12.2009	Verwaltungsausschuss
15.12.2009	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Aufhebung des Widmungsbeschlusses für den Iltisweg

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Rates der Stadt Nienburg/Weser vom 23.03.1999 über die Widmung des Iltisweges (Teilfläche des Flurstücks 19/166 der Flur 4 von Langendamm, sh. Anlage 1) wird aufgehoben.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 124 -Ortsteil Langendamm- „Marderweg/Oderstraße“ beschlossen.

Da der Bebauungsplan für den Iltisweg öffentliche Straßenverkehrsfläche festsetzte, wurde am 23.03.1999 ein Ratsbeschluss über die Widmung gefasst. Die Widmung wurde jedoch nicht öffentlich bekannt gemacht. Deswegen ist sie bisher nicht wirksam geworden und der Iltisweg ist keine öffentliche Straße im Sinne des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG).

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 124 -Ortsteil Langendamm- „Marderweg/Oderstraße“ entfällt die Rechtsgrundlage für die Widmung des Iltisweges.

Daher sollte der Ratsbeschluss über die Widmung des Iltisweges ebenfalls aufgehoben werden.

Der Rechtscharakter des Iltisweges wird weiterhin der einer Privatstraße sein.